

- 1) Dieses Dokument steht vermutlich im Zusammenhang mit Erwägungen, welche Stadt und Amt Zug bezüglich dieser Gemeinderschaft anstellte und die es schliesslich nach 1692 zu deren Aufkündigung veranlassten.

AH 4, 260-263

98

[n. 1683]

A

ERKANNTNIS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG [DER STADT ZUG?]

"Dass man steiff Undt Fest die Erbeinigung gegen Haus Ostereich, die Pundtnus mit dem könig in frankreich [Ludwig XIV.], auch mit dem Haus Meyland [gemeint mit dem span. König Karl II.] Halften wolle, Undt bey dem Einfälltigen buochstaben der allten Pundtnus sein Undt Verbleiben - also dass man sich gegen keinen frömbden Fürsten oder Herren m[er]her schriftlich Verbinden solle. betreffendt die recreuen so soll ein Hauptmann sein angeborne Oberkeit [Armann (Stabführer) und Rat der Stadt Zug?] darum begruessen Undt soll sein Verbleiben Haben, was Anno [16]83 Zuo baden [auf der Jahrrechnung?]¹ dessendt halben erkhent worden."

- 1) Die gedruckten EA wissen von keinem derartigen Geschäft zu berichten.

Kopie - AH 4, 264-265 - Blatt 264^V und 265 leer

99

1699 November 7., Rom, Santa Maria Maggiore

A

SCHREIBEN VON PAPST INNOZENZ XII. AN SCHULTHEISSEN, LANDAMMAENNER [UND RAETE] DER VIII KATH. ORTE [IX, AUSG. GL?]

Der Papst rühmt eingangs den Einsatz der kath. Orte für den Glauben und die Verteidigung des Heiligen Stuhles und lädt diese ein, anlässlich des Heiligen Jahres [1700] nach Rom zu wallfahren. Er ruft sie auf, mit dem guten Beispiel voranzugehen und so die andern Völker anzuspornen, ein Gleiches zu tun.

"Quod si Reipublicae vobis demandatae Ratio proficisci vos prohibet, conamini nihilominus autoritate vestra ac charitate fraterna sinon Peregrinantium incommoda merita Saltem vobis communicari Optimum Sane ac perutile consilium: